



Ab dem 1. Juli ist es nicht mehr erlaubt, neue ölbefeuerte Heizungen zu installieren, außer in bestimmten Ausnahmen, das sagt eine neue Regelung.

Das Ziel dieses Verbots ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, indem der Verbrauch fossiler Brennstoffe verringert wird. Ein Dekret, das am 6. Januar 2022 veröffentlicht wurde, legt die Modalitäten fest.

Wie auf der Website Service-public.fr erklärt wird, dürfen ab dem 1. Juli neue Geräte zur Heizung oder Warmwasserbereitung, die in Wohn- und Geschäftsräumen installiert werden, eine Obergrenze für Treibhausgasemissionen in der Größenordnung von 300 gCO₂eq/KWh (oder 300 Gramm CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde) PCI (unterer Heizwert, oder die bei der Verbrennung freigesetzte Wärmemenge) nicht überschreiten. Das bedeutet, dass neue öl- oder kohlebefeuerte Geräte, die diesen Grenzwert in jedem Fall überschreiten, de facto auch beim Hausbau nicht mehr in Frage kommen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass sich Hausbesitzer sofort von bereits installierten und seit Jahren funktionierenden Ölheizungen trennen müssen. Bereits installierte Ölheizungen können weiterhin benutzt werden, solange sie gewartet und repariert werden können. Es dürfen jedoch keinen neuen Ölheizungen eingebaut werden.

Laut Service-public können in zwei Fällen Ausnahmen beantragt werden: „Die erforderlichen Arbeiten sind technisch unmöglich oder würden gegen Verordnungs- oder Gesetzesbestimmungen bezüglich des Bodenrechts oder des Eigentumsrechts verstoßen“ oder „wenn es kein bestehendes Wärme- oder Erdgasnetz gibt und keine mit diesem Schwellenwert kompatible Ausrüstung ohne notwendige Verstärkung des örtlichen Stromnetzes installiert werden kann“. Allerdings müssen Ausnahmeanträge durch „eine Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung“ oder durch eine Stellungnahme eines Fachmanns für Heizungsinstallationen oder eines qualifizierten Energieauditors belegt werden.

Neue ölbetriebene Heizkessel zu verbieten, scheint richtig und notwendig zu sein. Aber woher die Mittel nehmen, um eine alte Heizung durch anderes Gerät zu ersetzen, wenn sie am Ende ihrer Lebenszeit angekommen ist? Es gibt Beihilfen, die Hausbesitzern bei dieser Investition helfen sollen. Diese Hilfen können laut der Website Service-public.fr bis zu 11.000 Euro betragen.